NIEDERSCHRIFT BA/0012/2023

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 21.09.2023 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Thomas Schulze Temming
Herr Werner Wiesmann
Herr Robert Dürhager — Vertretung für Frau Maggie Rawe
Herr Thomas Walbaum

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Norbert Hidding
Herr Dr. Christian Köhler
Herr Hans Siepert
Herr Antonius von Hebel

Entschuldigt fehlen:

Herr Ralf Flüchter
Herr Christof Peter-Dosch

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks
Herr Rainer Hein

Schriftführerin:

Frau Ute Höning

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:15 Uhr

Der Vorsitzende Herr Rose stellt zuerst fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich seitens der Ausschussmitglieder kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Personalbemessung für die Kläranlage und die Sonderbauwerke

Der Vorsitzende Herr Rose begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dominik Pieniak von der Kommunalagentur NRW.

Zunächst nimmt Herr Hein Bezug auf den letzten Betriebsausschuss, in dem er bereits von einer Arbeitsausschusssitzung – unter Beteiligung des Sicherheitsingenieurs und der Arbeitsmedizinerin – berichtet hat und sich hieraus ergeben hat, dass einerseits die Mitarbeiter auf der Kläranlage hohe Krankenstände aufgrund der hohen Arbeitsbelastung aufweisen – andererseits Fehlzeiten aufgrund von Vaterschaftsurlaub anfallen und somit eine Überprüfung der Stellenbemessung erfolgen soll.

Im Anschluss erläutert Herr Pieniak anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage 1 im Ratsinfo-System) den Stellenbedarf an der Kläranlage und die Sonderbauwerke.

Nachfolgend nimmt Herr Walbaum Bezug auf die Vorlage und fragt nach, wieso seit 32 Jahren die Anzahl der Mitarbeiter auf der Kläranlage gleichbleibend war und welche Aufgaben aktuell dazu kommen.
Herr Hein entgegnet, dass in den letzten Jahren viele zusätzliche Pumpwerke und Sonderbauwerke entstanden sind und die Mitarbeiter die Auflagen gerade so erfüllen können. Feststeht, dass die Belastung der Mitarbeiter in den vergangenen Jahren immer mehr gestiegen ist. Festzustellen ist weiterhin, dass nunmehr das Ende der Belastbarkeit (Alter und Erkrankungen der Mitarbeiter sowie andere Ausfallzeiten) erreicht ist.
Auf Rückfrage von Herrn Walbaum hinsichtlich einer Überstundenregelung entgegnet Herr Hein, dass Überstunden abgefeiert werden konnten – bis auf ca. 50 bis 60 Stunden pro Mitarbeiter.
Weiterhin hinterfragt Herr Walbaum, ob für die Grünpflege auf der Kläranlage der Bauhof zuständig ist. Dieses verneint Herr Hein und ergänzt, dass diese Aufgaben teilweise bereits extern vergeben sind. Frau Dirks weist zudem darauf hin, dass der Bauhof ebenso personell eng aufgestellt ist und auch hier bereits einige Aufgaben extern vergeben sind.

Für die Fraktion der CDU meldet sich Herr Wiesmann zu Wort und nimmt den Gedanken von Herrn Walbaum auf, dass der städtische Bauhof die Grünpflegearbeiten übernehmen könne. Er schlägt vor, die Stelle am Bauhof anzusiedeln, um eine größere Effektivität zu haben. Der Einsatz könne dann sowohl an der Kläranlage als auch am Bauhof erfolgen.

Frau Dirks weist auf den Stellenbedarf von 1,27 Stellen hin und betont, dass der Stellenbedarf allein für die Kläranlage und Sonderbauwerken festgestellt wurde.
Darauf führen Herr Pieniak und Herr Hein Folgendes aus:

- Die Grünflächenpflege ist ein untergeordneter Teil der zusätzlichen Aufgaben.

- Der Schwerpunkt liegt bei der Inspektion und der Wartung der technischen Anlagen im Kanalnetz.
- Maximal ein Stellenanteil von 0,27 für Grünpflegearbeiten könnte vergeben werden.
- Für die Kläranlage, Sonderbauwerke, Regenrückhaltebecken, etc. wird eine ausgebildete Fachkraft benötigt (wie z.B. eine Fachkraft für Abwassertechnik oder einen Elektriker, der bereit ist, eine Zusatzausbildung zur Fachkraft für Abwassertechnik zu machen).
- Wichtig ist, dass sich die Bediensteten gegenseitig vertreten können und die hochtechnisierten Anlagen beherrschen.
- Sicherstellung der Rufbereitschaft durch zusätzl. Stelle.

Nachfolgend erkundigt sich Herr Schulze Temming, wie häufig die Mitarbeiter in der Rufbereitschaft angefordert werden und wie viele Stunden hierfür anfallen.
Herr Hein entgegnet, dass durchschnittlich vier bis fünf Einsätze erforderlich werden, die vom zeitlichen Umfang völlig unterschiedlich ausfallen können.

Herr Walbaum stellt fest, dass die Aufgabe der Rufbereitschaft nicht ausgegliedert werden kann, da es sich um eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe handelt. Hierfür müssen qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden.
Der Stellenbedarf von einer zusätzlichen Stelle kann nachvollzogen werden – schön wäre ein Stellenprofil oder eine Stellenbeschreibung gewesen.

Daraufhin fragt Herr Köhler nach, ob es Sinn mache, eine Organisationsanalyse durchzuführen. Nochmals bekräftigt Herr Hein, dass die Anzahl der Sonderbauwerke (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, etc.) und deren Instandhaltung den Personalbedarf begründen.

Im Anschluss erkundigt sich Herr von Hebel nach der vorgesehenen Vergütungsgruppe für diese Stelle und möchte wissen, ob eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hinsichtlich einer möglichen Abgabe von Aufgaben – nach Bedarf und auf Zeit - durchgeführt wurde.

Herr Hein antwortet, dass es undenkbar ist, Anlagenteile abzugeben, da ansonsten Teile der Abwasserbeseitigung aufgegeben werden müssten. Theoretisch könnte das Betreiben und die Wartung z.B. der Pumpwerke inclusive der Rufbereitschaft an Dritte abgetreten werden. Es stellt sich nur die Frage, wer bzw. welche Firma diese Aufgaben übernehmen könnte.
Ergänzend führt Herr Pieniak aus, dass einzelne Aufgaben nicht ausgegliedert werden können, sondern nur komplette Bereiche. Die geprüfte Gesamtanlage erfordert definitiv eine Stellenerweiterung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gibt Herr Dürhager zu bedenkten, dass die vorliegende Personalbedarfseinschätzung nun vorliegt und eindeutig ist. Abwassertechnik gebunden mit Energie- und Wärmegewinnung sowie Extrem-Wetter-Schutz sind wichtige Themen und in Anbe-

tracht der Altersstruktur der Mitarbeiter und der weiterhin steigenden Aufgaben kann die Einrichtung der zusätzlichen Stelle gestützt werden.

Der Vorsitzende nimmt nochmals die Themen Besetzung einer möglichen neuen Stelle bzw. “Outsourcing” auf. Nochmals wiederholt Herr Hein die Anforderungen, die an den möglichen Mitarbeiter (Ausbildung) gestellt werden und betont, dass es kein Unternehmen gibt, welches die Aufgaben übernehmen kann.

Der Vorsitzende nimmt nochmals den Wunsch nach einer Stellenbeschreibung auf. Herr Hein erwidert, dass das Stellenprofil (Fachkraft für Abwassertechnikt) feststeht, da bereits zwei Stellen mit gleichem Profil vorhanden sind.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Im Stellenplan 2024 wird für den Abwasserbetrieb eine zusätzliche Stelle für den Betrieb der Kläranlage und der Sonderbauwerke eingerichtet.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Gemeinsame Klärschlammbehandlung der Gemeinde Rosendahl und der Stadt Billerbeck

Herr Hein erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 2 im Ratsinfo-System) und der Sitzungsvorlage das Ziel, eine gemeinsame Klärschlammentsorgung mit der Gemeinde Rosendahl anzustreben.

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Punkte hinterfragt bzw. kritisiert:

- Gemeinde Rosendahl profitiert mehr als die Stadt Billerbeck
- Verteilung von Investitionskosten ist noch offen
- Kosten-/Gewinnaufteilung der Gemeinden ist noch offen
- Steigerung des Erdgasverbrauchs zunächst erforderlich
- CO_2-Neutralität / Teil des Klimaschutzkonzeptes
- Stadt Billerbeck ist allein zuständig für die Anlagen
- Beachtung der unterschiedlichen Emissionen und Immissionen

Herr Hein betont, dass die Gründung des Zweckverbandes durch externe Dienstleister hinsichtlich der Kosten und Investitionen, die zur Umsetzung erforderlich wären, geprüft wurde.

Weiterhin betont er, dass ca. 790 t CO_2 eingespart werden könnten. Der Grund hierfür liege bei der THG freien Klärschlammgewinnung, die aus Abfallprodukten hergestellt wird und abgegeben werden kann – anstatt zurzeit nur teilentwässerten Klärschlamm, der entsprechend belastet ist.
Eine gemeindeübergreifende Kooperation würde für beide Kommunen positive Aspekte hervorbringen.

Herr Hein weist auf ein Förderprogramm zur Gründung eines Zweckverbandes hin und erläutert, dass vor Antragstellung klar sein sollte, ob der

Zweckverband gegründet wird. Dieses müsste der Rat der Gemeinde Rosendahl sowie der Rat der Stadt Billerbeck beschließen. Lediglich die Kosten der Vorplanung bis zur teilweisen Genehmigungsplanung würde die Förderung abdecken. Die Investitionen werden nicht gefördert. Herr Hein führt weiter aus, dass ein neuer Entwurf der europäischen Kommission zu Kommunalabwasserrichtlinie vorliegt. Hierin wird festgehalten, dass der Abwassersektor insgesamt energieneutral werden soll – also genau das, was umgesetzt werden soll. Ebenso wird lt. Kommunalrichtlinie gefordert, dass der Klärschlamm zur Erzeugung von Biogas, welches Erdgas ersetzen kann, eingesetzt wird.

Auf Rückfrage von Herrn Wiesmann, wie die Gemeinde Rosendahl zur Gründung dieses Zweckverbandes steht – entgegnet Herr Hein, dass in der letzten nicht-öffentlichen Sitzung der Gemeinde Rosendahl klar geworden ist, dass das Projekt zurzeit nicht weiterverfolgt werden solle. Entscheidend ist, allerdings die Ratssitzung und der dort noch zu fassende Beschluss.
Herr Hein befürwortet einen positiven Beschluss dieses Ausschusses, um ein Signal Richtung Rosendahl zu setzen.

Daraufhin schlägt Herr Walbaum vor, den Ratsbeschluss der Gemeinde Rosendahl abzuwarten und den Beschlussvorschlag zu ergänzen.

Abschließend betonen Frau Dirks und Herr Hein nochmals durch den eigenen Beschlussvorschlag klar zu signalisieren, dass die Stadt Billerbeck bereit ist, einen Zweckverband zu gründen.

Auf Wunsch von Herrn Schulze Temming sollen die Kosten für die Stellung des Förderantrages bis zur nächsten Ratssitzung ermittelt werden.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Das vorgestellte Konzept zur gemeinsamen Klärschlammverwertung mit der Gemeinde Rosendahl wird – unter dem Vorbehalt der positiven Zustimmung durch den Rat der Gemeinde Rosendahl – weiterverfolgt. Ein Förderantrag zur interkommunalen Kooperation NRW (IKZ) wird aufgestellt.

Stimmabgabe:	**Ja**	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	4	1	
Bündnis90/Die Grünen	1		
SPD	2		
FDP	1		

3. Mitteilungen

3.1. Anfrage Baugebiet Wüllen II - Herr Hein

Siehe Anlage 3 + 4 im Ratsinformationssystem der Stadt Billerbeck.

3.2. Starkregengefahrenkarte - Herr Hein

Herr Hein teilt mit, dass zur Starkregengefahrenkarte allererste Entwürfe vorliegen. Er erläutert anhand von Plänen die Ergebnisse der Simulation von Starkregenereignissen. Die Daten enthalten jeweils die maximalen Wasserstandshöhen und die maximalen Fließgeschwindigkeiten für ein seltenes 100-jährliches und ein 30-jähriges Ereignis.

3.3. Starkregenauswirkungen Weihgarten - Herr Hein

Herr Hein erläutert mit Bezug auf die vorab vorgestellte Starkregengefahrenkarte, dass im Bereich Weihgarten geklärt werden müsse, was mit dem zufließenden Wasser passieren soll. Die Idee der Verwaltung ist, die vorhandene Mulde mit einer hohen Versickerungsleistung zu optimieren. Die Wege müssten aufgefüllt und zusätzliches Rückstauvolumen sowie eine erhöhte Versickerungsleistung hergestellt werden.

4. Anfragen

Keine.

Peter Rose
Vorsitzender

Ute Höning
Schriftführerin